

AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN

**für das Kalenderjahr 2024
(§§ 63-67 Studienförderungsgesetz)**

Förderungstipendien dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen eines ordentlichen Studiums. Das Förderungstipendium ist also eine finanzielle Hilfestellung beim Verfassen Ihrer Masterarbeit oder Dissertation.

Ein Förderungstipendium beträgt einmalig mindestens 750 Euro.

Gefördert werden Ausgaben, die zeitlich und inhaltlich eng mit der wissenschaftlichen Arbeit zusammenhängen, z. B.

- Reisekosten bei Auslandsaufenthalten
- Aufwendige Literatursuche
- Empirische Erhebungen

Es gibt hingegen keine finanzielle Unterstützung für:

- Lebenshaltungskosten
- Kosten für die physische Erstellung der Arbeit, z. B. Schreib- und Bindearbeiten, Telefonkosten
- Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel, z. B. PC
- Aufwendungen, die das Institut ersetzt

BEWERBUNGSFRISTEN

15. April 2024 bis 26. April 2024
07. Oktober 2024 bis 18. Oktober 2024

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Ordentliche*r Studierende*r der WU

Studienleistungen in einem ordentlichen Studium

Masterstudien

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0

Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium Finance

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium International Business Taxation

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5
- Achtung: Die Wahlfächer und das Research Proposal werden nicht berücksichtigt

Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG)

- Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters.
- Bei einem Umstieg auf eine neue Studienplanversion wird die Studiendauer im alten und im neuen Studienplan addiert.

Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates (inkl. Schweizer Staatsbürger*innen) oder Inländergleichstellung (§ 4 StudFG)

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewerben können Sie sich unter Vorlage folgender Unterlagen an studienrecht@wu.ac.at

- Bewerbungsformular
- Aktuelles Studienblatt
- Erfolgsnachweis
- Evtl. Nachweis der Gleichstellung
- Evtl. Nachweis über Studienzeitverzögerungen (§ 19 StudFG)
- Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen Masterarbeit oder Dissertation
- Kostenaufstellung, bestätigt von dem*r Betreuer*in der Arbeit
- Gutachten des*r Betreuer*in, dass Sie die Arbeit, voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg abschließen werden
- Finanzierungsplan

Das Bewerbungsformular erhalten Sie unter wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/.

ERGEBNIS

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (§ 67 Abs 1 StudFG).

Wichtig: Sie sind verpflichtet, 6 Monate nach Zuerkennung einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

WEITERE INFORMATIONEN

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung von Förderungsstipendien
- Beratung: studienrecht@wu.ac.at oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien

Für das
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
Dr. Karin Giese